



TV 1844 Idstein

Hygieneplan Übungsbetrieb

- Stand 12.10.2020, 10.00 Uhr
- Gültig bis auf Weiteres

Grundsätzliches

„Notruf“nummer TV 1844 Idstein für Probleme usw.

0160 4148378

**Bitte ins Handy einprogrammieren, damit
sie dann auch schnell greifbar ist!**

Folgende Ergänzungen zur Hygieneordnung des TVI wurden festgelegt (Stand 12.10.2020):

Lüftung hat Vorrang vor Heizung.

Die **ERWACHSENEN WETTKAMPFGRUPPEN** können unter Einhaltung der Hygienebestimmungen nach dem Training und dem Wettkampf duschen. Anschließend muss gelüftet werden.

Der Verkauf von Getränken in Flaschen und verpackten kleinen Speisen bei Wettkämpfen ist erlaubt.

Kaffee soll angeboten werden. Ob in to-go-Bechern wird noch geklärt.

Für die Wettkämpfe sind Hygienekonzepte zu entwickeln und dem Vorstand vorzulegen.

Die Situation Fußball muss getrennt besprochen werden.

Zunächst einmal muss der Spielplan entzerrt werden, damit die Reibungspunkte abnehmen.

Grundsätzlich gilt für alle Maßnahmen des TV Idstein:

Sollte der Spielbetrieb/Trainingsbetrieb unter Einhaltung der Hygieneordnung nicht durchführbar sein, so sind Spiele bzw. Training abzusagen.

Davon und von evt. auftretenden Corona-Fällen ist der Vorstand unverzüglich zu unterrichten.

Die Hallen können für Kindergeburtstage einschl. eines Vorraumes für Umkleiden angebucht werden. Die „Mieter“ sind für die Einhaltung der Hygienebestimmungen verantwortlich.

Das Bistro ist weiterhin geschlossen.

- **Der Trainingsbetrieb wird in allen Gruppen mit Ferienende 17.08.2020 wiederaufgenommen. Es empfiehlt sich eine Kontaktaufnahme mit dem Übungsleiter, da es hier und da leichte Veränderungen gibt.**
- **Das Turn- und Sportzentrum des TV 1844 Idstein, der Beachplatz und die Glyn-Sport-Anlage sind im Rahmen der Vorschriften zur Nutzung für den Übungsbetrieb unserer Mitglieder freigegeben.**
- **Der Zugang zu diesen Sportstätten ist nur für die unmittelbar übenden Vereinsmitglieder/Kursteilnehmer unmittelbar vor der Übungsstunde unter Benutzung eines Mundschutzes und unter Einhaltung der normalen Zugangswege zulässig. Die Sportstätten sind unmittelbar nach Ende der Sportstunde unter Benutzung eines Mundschutzes unverzüglich zu verlassen. Eltern, Zuschauer, Besucher usw. haben keinen Zutritt. Dies gilt nicht für die Kleinkindergruppen.**
- **Die Hexenturmhalle, die Hallen auf dem Taubenberg, die Sporthallen der Max-Kirmsse-Schule und die Turnhalle Auf der Au sind freigegeben. Desinfektionsmittel findet ihr jeweils im Regieraum oder im Eingangsbereich.**
- **Gastronomie: Das Bistro, das Vereinsheim in der Zissenbach und die Verkaufsstellen an anderen Orten sind ohne jede Ausnahme geschlossen und dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen betreten werden.**

- Als Treffpunkte für unabdingbare, dienstliche Besprechungen stehen der Bistroraum (12 Personen) und der Seminarraum (6 Personen) im Turn- und Sportzentrum des TV Idstein unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen zur Verfügung. Die Benutzung ist rechtzeitig per Email in der Geschäftsstelle anzuzeigen und bedarf deren Genehmigung.
- Der sog. Kraftraum und der Spinningraum sind einschränkt (4 Teilnehmer gleichzeitig, Trainingspause) nach Voranmeldung über Doodle oder die Geschäftsstelle wieder geöffnet. Trainingsgruppen des TV Idstein können weitere Nutzungszeiten mit der Geschäftsstelle vereinbaren.
- Die Geschäftsstelle ist unter 06126 9595557 bzw. geschaeftsstelle@tv1844idstein.de erreichbar. Montags bis Freitags von 8 – 12 Uhr treffen Sie uns in der Regel auch persönlich an.

Nutzungsregelungen kommen vom Land Hessen, dem Rheingau Taunus Kreis bzw. der Stadt Idstein und in diesem Rahmen vom TV Idstein.

Die Leitplanken des DOSB sind eingearbeitet, Trainingsvorschläge anderer Verbände sind Empfehlungen, nach denen sich die einzelnen Abteilungen richten können.

Alle Regelungen gelten für alle Beteiligten, also sowohl für Übungsleiter als auch für Übende uneingeschränkt.

Die Sportflächen, insbesondere die Hallen und WC-Anlagen werden in Verantwortung des jeweiligen Eigners täglich desinfizierend gereinigt.

Desinfektionsplätze mit den entsprechenden Mitteln sind eingerichtet.

Freiwilligkeit

Sowohl für Übungsleiter als auch für unsere Mitglieder ist diese Situation trotz der Vielzahl von Einschränkungen – die das Risiko niemals ganz ausschließen können – erheblich.

Daher haben wir vollstes Verständnis für die Mitglieder/Kursteilnehmer, die nach sorgfältiger Abwägung entscheiden, lieber doch noch nicht teilzunehmen.

Zutritts-, Teilnahmeverweigerung

Keinen Zutritt zu unseren Sportstätten und –angeboten haben Personen

- mit Fieber, Husten und/oder
- mit Atemnot und/oder
- mit Hals-, Gliederschmerzen und/oder Durchfall und/oder
- mit Geschmacks- und/oder Geruchsstörungen und/oder
- mit Anzeichen eines grippalen Infekts und /oder

- mit Kontakt zu einem an COVID-19-Erkrankten in den letzten zwei Wochen und/oder
- die Quarantänebestimmungen des Gesundheitsamtes unterliegen

Jede/r Übende bzw. die Erziehungsberechtigten sind selbst für die Einhaltung verantwortlich.

Weitere Regelungen

Der Übungsleiter entscheidet über die Teilnahme der Übenden nach eigenem Ermessen.

Die Teilnahme am Übungsbetrieb des TV ist zurzeit

- nur für Vereinsmitglieder/Kursteilnehmer,
- nur über die normalen Zugänge (in der Erivan-Haub-Halle durch die Umkleieräume) zulässig,
- nur nach vorheriger Anmeldung vor dem Beginn jeder Sportstunde durch Eintrag in die vorliegende Anwesenheitsliste
- Die Teilnehmer an REHA-Sportgruppen müssen zusätzlich eine Erklärung unterschreiben, dass sie auf die Risiken der Teilnahme hingewiesen worden sind und die Verantwortung für ihre Teilnahme selbst tragen,
- nur bei Einhaltung aller Vorgaben des Hygieneplans möglich.

Die Übungsstunden sind so zu begrenzen, dass zwischen zwei Übungsstunden auf dem gleichen Übungsfeld eine Pause von mindestens 10 Minuten entsteht.

Maximale Teilnehmerzahl: 20 Anwesende je Trainingsfläche.

Die Abteilung bzw. der Übungsleiter kann nach eigenem Ermessen die maximale Zahl verringern.

Für Reha-Angebote ist die maximale Teilnehmerzahl auf 15 begrenzt.

Für die Halle 3, Mike-Schillings-Halle, wird eine Teilnehmerzahl von maximal 8 festgelegt.

Unmittelbar nach der Übungsstunde muss die vollständige Teilnehmerliste bzw. die Einwilligung der Erziehungsberechtigten durch den Übungsleiter per Email oder im Briefkasten der Geschäftsstelle am Himmelbornweg hinterlegt werden.

Weitere Hygieneregungen

Händedesinfektion

Alle Teilnehmer werden aufgefordert, sich vor dem Sport zu Hause, vor und nach dem Sportbetrieb und nach Benutzung der WC-Anlagen gründlich ihre Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Anfahrt sollte nur bei Personen des gleichen Haushaltes gemeinsam erfolgen.

Mund- und-Nase-Schutz

(Baumwolle ausreichend) ist von allen Personen unabhängig ihres Alters vor Betreten der Räumlichkeiten des TVI anzulegen und bei allen Bewegungen in den Räumlichkeiten des TVI zu tragen, bis der eigene Platz der Sportausübung erreicht ist. Dort kann er abgelegt werden und ist vor Verlassen dieses eigenen Platzes wieder anzulegen.

Duschen sind geschlossen. Eine Nutzung ist nicht möglich.

Umkleieräume

Alle Teilnehmer kommen bereits in Trainingskleidung zur Sportanlage. Die Umkleieräume sind zum Schuhwechsel und zum Ablegen von Mänteln, Jacken und ähnl. Zu nutzen.

Toiletten

sind geöffnet. Bitte Nutzung auf ein Minimum reduzieren. Auch Kinder vor Besuch auf die Nutzung der heimischen Toilette hinweisen.

Körperkontakt

unterbleibt grundsätzlich. Weder vor, während oder nach der Übungseinheit erfolgt Körperkontakt, auch kein taktiles Feedback durch Übungsleiter.

Gymnastikmatten

Für die Benutzung müssen entsprechend große Handtücher oder Decken mitgebracht werden.

Abstand

In allen Räumlichkeiten ist ein Abstand zwischen den Teilnehmern von mindestens 2 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Soweit sinnvoll möglich, sind noch weitere Abstände vorzusehen.

Bei der Sportausübung ist der vom Übungsleiter zugewiesene Platz während der gesamten Durchführung beizubehalten.

Ausnutzung der Flächen

Auf jeder Einzelübungsfläche (Hallenteil, Halbfeld große Fußballfelder usw.) darf nur eine Gruppe/Mannschaft zeitgleich üben.

Händedesinfektion

Alle Teilnehmer sind verpflichtet, bei jedem Betreten und Verlassen des Gebäudes gründlich ihre Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Desinfektion & Geräte

Nur der Übungsleiter betritt das Materiallager und stattet alle Plätze mit den notwendigen Materialien aus.

Alle benutzten Gegenstände werden nach Ende der Sportveranstaltung

- durch die Teilnehmer mit zur Verfügung gestelltem Desinfektionsmittel desinfiziert
- durch den Übungsleiter wieder im Materiallager verstaut.

Schlussbemerkung:

Diese Regelung kann nicht alle Einzelfragen abschließend regeln. Sie ist in solidarischem Sportsgeist anzuwenden.

**Wir wünschen bei aller Sorge: Viel Spaß beim Sport im TV 1844
Idstein**